

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/617/2021 Datum: 10.11.2021 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in:Ulrich Lindhorst		
	Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebs "Wasserwirtschaft Bad Laer"		
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr	23.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	02.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	09.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2022 basiert auf den Erfahrungen, die vor allem im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 und des bisherigen Jahres 2021 gewonnen wurden. Die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen sind anhand dieser Erkenntnisse sowie der neu geplanten Maßnahmen gewissenhaft berechnet bzw. geschätzt worden. Er wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts und des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Hinsichtlich der Festsetzung der Benutzungsgebühren ist im § 5 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) festgelegt, dass für Vorjahre eine Nachkalkulation der Gebühren vorzunehmen ist. Dort heißt es: „Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so ist die Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; eine Kostenunterdeckung soll innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.“

In den drei Betriebszweigen Wasserwerk, Schmutzwasser und Regenwasser hat die Nachkalkulation für das Jahr 2020 jeweils eine Kostenüberdeckung ergeben, die nun gebührenmindernd in die Kalkulation 2022 einbezogen worden ist (siehe auch jeweilige Beschlussvorlagen zu den einzelnen Satzungsänderungen). Insofern wird nach den Planungen im Jahr 2022 ein Jahresergebnis von -73.400,- EUR für den Gesamtbetrieb erwartet, das jeweils mit Ergebnisvorträgen aus Vorjahren verrechnet werden soll.

Die einzelnen Betriebszweige schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

- Wasserwerk - 52.700,- EUR
- Schmutzwasser - 1.200,- EUR
- Regenwasser - 19.500,- EUR

Nähere Erläuterungen sind dem umfassenden Vorbericht zum Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Siehe Sachverhalt.